

Organ: Die Generalversammlung

Thema: DROHNEN - EIN LEGITIMES MITTEL DER KRIEGSFÜHRUNG?

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

*höchst besorgt* aufgrund der zunehmenden Gefahr durch den internationalen Terrorismus,

*erfreut* über den großen Nutzen von Drohnen für die Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung des Kongo (MONUSCO),

*unter Kenntnisnahme* des Berichtes des Generalsekretärs über die Arbeit des Beirats für Abrüstungsfragen von 2014 (A/69/208),

*eingedenk* des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, Teil III, Abschnitt 1,

*unter Berücksichtigung* des Berichtes des informellen Expertentreffens bezüglich letaler autonomer Waffensysteme von 2014 (CCW/MSP/2014/3),

*in Anbetracht* der weitreichenden Fähigkeiten autonomer Luftfahrzeuge und der damit einhergehenden Chancen,

*in Bekräftigung* des Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung,

1. *erkennt* die Vorteile autonomer Luftfahrzeuge in bewaffneten Konflikten *an*;
2. *hebt* den Nutzen autonomer Luftfahrzeuge im Kampf gegen den Terrorismus *hervor*;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die unautorisierte Nutzung autonomer Luftfahrzeuge insbesondere im Hinblick auf terroristische Aktivitäten zu verhindern;
4. *drängt darauf*, den Einsatz autonomer Luftfahrzeuge ebenso kritisch hinsichtlich menschen- und völkerrechtlicher Korrektheit zu prüfen wie den Einsatz konventioneller Systeme;
5. *hofft* auf eine Kriegsmittelkonvention, die beinhaltet, dass UACVs nicht mit CBRN-Waffen ausgestattet werden, damit deren Einsatz weiterhin nur von Menschenhand erlaubt und autorisiert wird;

6. *appelliert* an die Staaten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl ziviler Opfer zu minimieren;
7. *legt nahe*, Militäreinsätze, insbesondere solche unter Beteiligung autonomer Luftfahrzeuge, gegenüber der Weltöffentlichkeit mit größtmöglicher Transparenz zu handhaben;
8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.